

Bericht des Vorstandes **2021**

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
Mitgliederversammlung, 11. November 2021

Bericht des Vorstandes

Impressum

Herausgeber:
Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.
Der Vorstand (V.i.S.d.P.)

Diakonie Mitteldeutschland
Merseburger Straße 44
06110 Halle

info@diakonie-ekm.de

Redaktion: Gudrun Dreßel
Layout: Frieder Weigmann
Redaktionsschluss: 25. Oktober 2021

Druck:
impress, Halle

Erscheinungsdatum:
11. November 2021

Mitgliederversammlung, 11. November 2021

Bericht des Vorstandes

Inhalt

Einleitung	4
Subsidiarität und Trägervielfalt: Kritische Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt	5
Lobbyregister und Transparenz	6
Strategieprozess der Diakonie Mitteldeutschland	7
Sozialpolitische Vertretung	7
1. Eingliederungshilfe	7
2. Kinder, Jugend, Familie, Beratung und Frauen	10
3. Engagementpolitik in Sachsen-Anhalt	13
4. Altenhilfe	13
5. Suchtkranken- und Suchtselbsthilfe	14
6. Krankenhäuser/Sozialpsychiatrie	15
7. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste (FSJ, BFD)	16
8. Migration und Flucht	16
9. Bildung/Schulen	18
Diakonisches Profil	19
10. Impulstag für Diakonie und Gemeinde	19
11. 75 Jahre Soziale Arbeit im Kirchenkreis in Thüringen	19
12. Ökumenische Diakonie	19
Presse und Marketing	20
13. Pressearbeit und Dialogmedien	20
14. Fundraising	21
Innerverbandliche Themen	22
15. Diakonie 4.0 – Werte und Wandel diakonischer Arbeit aktiv gestalten	22
16. Projekt „Demokratie gewinnt!“	22
17. Arbeitsrecht	22
18. Fördermittel	23
19. Mitgliedschaftsangelegenheiten	23

Einleitung

In den vergangenen Monaten haben wir auf besondere Weise erlebt, erfahren und gespürt, „... was die Welt im Innersten zusammenhält“, häufig allerdings durch die Umkehrung dieses faustischen Interesses. Global mit Blick auf die entsetzlichen Unruhen, Schicksale und Bilder in Afghanistan, verbunden mit dem Eingeständnis über die Hybris westlicher Staaten, unser eigenes Land inbegriffen. Naturkatastrophen machen die Auswirkungen des Klimawandels ebenso deutlich wie die Angewiesenheit allen Lebens auf ein gesundes Ökosystem. Die Corona-Pandemie führt uns unmittelbar vor Augen, wie wertvoll und fragil Zusammenleben, Sicherheit, Zukunft und Frieden – auch der innere – sind. Bedeutung und Wert von Begegnung, von Nähe und Zusammenhalt sind uns in gleicher Weise bewusst geworden, wie die Möglichkeiten und die Grenzen von Digitalisierung, die Menschen sowohl einander nähergebracht, als auch ausgegrenzt hat. Einem Brennglas gleich wurde die Corona-Pandemie zur kritischen Bestandsaufnahme der Gesellschaft. Die uns als Diakonie Mitteldeutschland bewegenden gesellschaftlichen Fragen von Armut, Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, gleichwertigen Lebensverhältnissen, Alter und Pflege wurden in der Pandemie in schonungsloser Klarheit sichtbar, ebenso Verwerfungen und Nöte.

Im folgenden Bericht haben wir ausgewählte Themen des Berichtszeitraumes so aufbereitet, dass Sie als Mitglieder unseres vielfältigen Diakonischen Werkes gut nachvollziehen können, was uns thematisch in besonderer Weise beschäftigt und unsere Arbeit bestimmt hat. Nicht aufgeführt sind die mannigfachen thematischen Einzelbefassungen, Stellungnahmen und Verhandlungsdetails in den spezifischen fachlich-inhaltlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Handlungsfeldern. All das ist Ihnen unter anderem aus der fachverbandlichen Arbeit vertraut.

Im Vorfeld und vor allem nach Beschluss des „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ durch die Landes synode der EKM im April dieses Jahres soll nunmehr die Diakonie Mitteldeutschland diese Regelungen in ihre Arbeit übernehmen. In der Diakonischen Konferenz und im Diakonischen Rat wurden das Gesetz und die Richtlinie zur Umsetzung in der Diakonie Mitteldeutschland ausführlich beraten. Den Mitgliedern der Diakonie Mitteldeutschland wurden im September dieses Jahres Informationsveranstaltungen zu Beratung und Austausch angeboten. Bei der Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland am 11. November 2021 ist dieses Thema mit Vortrag, Diskussion und Beschlussfassung ein Schwerpunkt, weshalb im vorliegenden Bericht keine weiteren Ausführungen enthalten sind.

In den vergangenen Monaten standen wir alle durch die Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Wir haben Grenzen unseres Handelns erlebt und uns in diesen gesellschaftlich bemerkenswerten und außergewöhnlichen Zeiten für das Leben eingesetzt. Dafür danken wir allen Kolleginnen und Kollegen von Salzwedel bis Sonneberg, von Lauchhammer bis Eisenach.

Was hält die Welt im Innersten zusammen? Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Daran wollen wir getragen von Glaube, Hoffnung und Liebe arbeiten und wirken. Wir tun das im lebendigen Miteinander und im Vertrauen auf die Barmherzigkeit und Menschenfreundlichkeit unseres dreieinigen Gottes.

*Oberkirchenrat Christoph Stolte
Vorstandsvorsitzender*

*Dr. Martina von Witten
Kaufmännische Vorständin*

Subsidiarität und Trägervielfalt: Kritische Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

Sehr konkret wurde es bereits im Jahr 2020, als der Landkreis Harz beabsichtigte, die Kita-Verhandlungen an die Kommunen zu übertragen. Mit Zustimmung des Kreistages wurde im Juni 2021 dieses Vorhaben umgesetzt. Im Rahmen einer kleinen Anfrage zu Beginn dieses Jahres positionierte sich das Ministerium: „Eine Übertragung der Befugnis zum Abschluss von Vereinbarungen auf die Gemeinden und Verbandsgemeinden ist nach § 11 a KiFöG und damit auch nach § 3 Abs. 3 Satz 2 GKG-LSA nicht zulässig, der dargestellte Wille des Gesetzgebers würde damit unterlaufen werden.“ Zwar ist es das Ziel des Landkreises, auf die aktuell unbefriedigende Verhandlungssituation grundsätzlich aufmerksam zu machen, dafür wird allerdings einen Verstoß gegen das Kinderförderungsgesetz in Kauf genommen und damit ein Rechtsverstoß, der das Einschalten der Kommunalaufsicht nach sich zog.

Mit Irritation haben wir in Sachsen-Anhalt im Juli dieses Jahres zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Stadt Wittenberg auf Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt freien Trägern die Mietverträge in Liegenschaften der Kommune kündigt, um danach die Kindertageseinrichtungen kommunal selbst zu betreiben. Es ist bemerkenswert, dass die Abweichung von dem gesetzlich verbrieften Subsidiaritätsprinzip und der Sicherstellung der Trägervielfalt durch das Ministerium empfohlen wurde, das auf die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen zu achten hat. Zielstellung dieser Rekommunalisierung soll sein, jährlich ca. 1,7 Millionen Euro im kommunalen Haushalt einzusparen. Oftmals wird hierfür das Argument herangezogen, dass für die Kommunen der Betrieb von Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft kostengünstiger sei. Dies ist zurückzuweisen, denn Kosten, Kostenstrukturen und Kostenpositionen von freien und öffentlichen Trägern sind in der Regel nicht direkt vergleichbar. Rein finanzielle Argumente dürfen das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und die Trägervielfalt nicht grundsätzlich einschränken oder ad absurdum führen. Durch die beschriebenen Tendenzen wird die Trägervielfalt stillschweigend zu Grabe getragen und damit ein wichtiger gültiger und wirksamer Gesellschaftsvertrag in Frage gestellt.

Gesetzlich ist im SGB VIII der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe geregelt. § 4 (2) SGB VIII führt aus: „Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden kön-

nen, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“ Die Trägervielfalt sichert Eltern bei der Auswahl einer Einrichtung für ihre Kinder ein Wunsch- und Wahlrecht nach eigener weltanschaulicher und wertebundener Einstellung zu. Freie Träger stehen zudem unter dem Schutz der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Nach Art. 33 wird die soziale Tätigkeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Gesetze als gemeinnützig anerkannt, geschützt und gefördert. Dabei weist Sachsen-Anhalt mit 44,6 Prozent den bundesweit niedrigsten Anteil freier Trägerschaften aus (Bundesdurchschnitt ca. 89 Prozent).

Für freigemeinnützige Träger als auch für kommunale (öffentliche) Träger gilt in allen Bereichen das Wirtschaftlichkeitsgebot. Ein zukünftiges Einsparpotenzial lässt sich trägerunabhängig durch die notwendigen steigenden Personalkosten zur Fachkräftesicherung sowie steigende Neben- und Sachkosten für eine sich weiterentwickelnde Bildungsqualität nicht erkennen. Wir sehen erhebliche Gefahren für das Wunsch- und Wahlrecht von Familien und die Trägerpluralität, die Kindertagesbetreuung und -bildung in vielfältiger Welt- und Wertorientierung sichert.

Der Finanzdruck auf die kommunalen Haushalte wird in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Wir befürchten, dass davon auch Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise freiwillige Pflichtleistungen in der Beratung betroffen sein können. Die Aufgabe gesellschaftlicher Grundprinzipien darf dafür nicht zur Disposition stehen. Gemeinsam mit den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrt richten wir uns auf einen längeren Weg ein, für Subsidiarität und Trägervielfalt, Wunsch- und Wahlrecht für Eltern und christliche Sozialisation und Bildung für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu streiten. Sind Subsidiarität und Trägervielfalt in Gefahr, werden wir dieser Entwicklung vehement entgegenzutreten.

Damit Eltern auch zukünftig ein Wunsch- und Wahlrecht haben und damit die Möglichkeit einer christlichen Sozialisation und Bildung für ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen, fordern wir sowohl den Erhalt der Trägervielfalt als auch die Sicherung des Subsidiaritätsprinzips. Wir haben dazu ein Positionspapier formuliert. Dieses Positionspapier steht allen evangelischen Trägern von Kindertagesstätten beispielsweise für Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen oder mit Abgeordneten zur Verfügung.

Lobbyregister und Transparenz

Im Berichtszeitraum wurden schwerpunktmäßig im Freistaat Thüringen und im Vorfeld der für September 2021 zunächst geplanten Landtagswahl die Themen „Lobbyarbeit und Lobbyregister“ sowie „Transparenz in der Sozialwirtschaft“ zwischen der Landespolitik und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege thematisiert. Im Juni 2021 hat sich die LIGA am Stellungnahmeverfahren bei Gesetzentwürfen zu Transparenzregelungen und zum Lobbyregister beteiligt. Im Rahmen der mündlichen Anhörung hat OKR Christoph Stolte am 25. Juni 2021 im Thüringer Landtag für die LIGA und mit Informationen und Erfahrungsberichten aus der Arbeit der Diakonie Mitteldeutschland vorgetragen. Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung in Thüringen, OKR Dr. André Demut, hat für die EKM gleichermaßen mündlich Stellung genommen.

Wir unterstützen die Herstellung von Transparenz politischer Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse der Regierung und des Landtages. Es ist ein Grundbestandteil eines demokratischen Staatswesens, in politische Willensbildungsprozesse unterschiedliche Interessenvertretungen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, Einrichtungen und Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. Diese Partizipationsprozesse führen im besten Falle zu abgewogenen Entscheidungsprozessen und zum Wohle des Gemeinwesens. Zugleich hat Lobbyismus ein Korruptionspotential, das durch sinnvolle Transparenzregelungen so gering wie möglich zu halten ist. Ein Lobbyregister kann dafür ein geeignetes Instrument sein, wobei genau zwischen den verschiedenen Institutionen und deren Zwecken zu unterscheiden und die besondere, gesetzlich ausgestaltete Rolle der Wohlfahrtsverbände zu berücksichtigen ist. Zugleich darf der Aufbau eines Lobbyregisters den kontinuierlichen und möglichst niederschweligen Dialog der politisch Verantwortlichen mit Bürgerinnen und Bürgern nicht behindern.

Vor dem Hintergrund der Parteiengeschichte ist nachvollziehbar, dass die politischen Gesetzesinitiativen das Thema „Spenden“ in den Fokus nehmen. Die Wohlfahrtsverbände und ihre Verbandsmitglieder werben aber um Spenden, um ihre soziale Arbeit zu finanzieren und in individuellen und gesellschaftlichen Notsituationen Unterstützung zu leisten. Spenden werden benötigt, um bei nicht auskömmlich finanzierten Unterstützungsangeboten die geforderten Eigenmittel aufzubringen. Diese Art der Spendensammlung gehört zu den genuinen Aufgaben von Wohlfahrtsverbänden und steht in keinem Zusammenhang mit der Lobbyarbeit nach dem Verständnis der Parteien.

Wir stellen fest, dass im Schatten des AWO-Skandals und der beabsichtigten vorzeitigen Landtagswahl in Thüringen das mit dem Thema „Transparenz“ in direkten Gesprächen häufig lediglich die Offenlegung von Vorstands- und Geschäftsführungsgehältern gemeint war. Praktisch alle sozialpolitischen Sprecherinnen oder Sprecher der demokratischen Fraktionen haben das Gespräch dazu gesucht. Grundsätzlich teilt die Diakonie Mitteldeutschland die Forderungen nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die Reduzierung auf die Frage der Gehälter und der Verdacht missbräuchlicher Verwendung bzw. unverhältnismäßiger Höhe von Vergütungen verkürzt und konterkariert aber das Anliegen von Transparenz. Der transparente Nachweis inklusive des sowohl aussagekräftigen, als auch verhältnismäßigen Nachweisverfahrens der Verwendung der Lottomittel ist für die Verbände selbstverständlich. Beides konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen ist der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ beigetreten und führt das Transparenzsiegel. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt ist der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ beigetreten

Strategieprozess der Diakonie Mitteldeutschland

In den Jahren 2019 und 2020 hat sich die Diakonie Mitteldeutschland in einem breit angelegten partizipativen Prozess mit der „Strategieentwicklung 2025“ auseinandergesetzt. In verschiedenen Formaten wie Mitgliederbefragung, Regionalkonferenzen und Online-Voting, haben sich Mitglieder und Verband über zukünftige Bedarfe und Schwerpunkte ausgetauscht. Das in diesem Prozess gemeinsam erarbeitete Strategiepaper, dessen Inhalte im Erarbeitungsprozess immer wieder überprüft und angepasst wurden, wurde von der Mitgliederversammlung im Herbst 2020 mit großer Mehrheit beschlossen. Mit dem sich anschließenden Organisationsentwicklungsprozess werden nun die Ziele der „Strategie 2025“ in operative Maßnahmen überführt. Dieser Prozess wird durch SOCIUS Organisationsberatung Berlin begleitet.

Der Organisationsentwicklungsprozess startete im Februar dieses Jahres mit einer internen, digitalen Kick-off-Veranstaltung. Alle Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle konnten sich über die zeitlichen Planungen und Überle-

gungen zu Arbeits- und Beteiligungsformaten informieren, eigene Überlegungen und Perspektiven einbringen sowie die begleitende Organisationsberatung kennenlernen.

Der gesamte Organisationsentwicklungsprozess wird durch eine Prozessgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der thematischen Entwicklungsgruppen, der Mitarbeitendenvertretung sowie aus Vorstand und Bereichsleitung, begleitet. Seit Juni dieses Jahres arbeiten Entwicklungsgruppen zu den Themen Leistungsportfolio, Finanzen, Digitalisierung und neue Arbeitsformen. In den Entwicklungsgruppen sind in der Regel alle Perspektiven und Funktionen der Geschäftsstelle vertreten. Nach Abschluss der ersten Arbeitsphase der Entwicklungsgruppen werden die Ergebnisse intern präsentiert und gewichtet. Ein Zeitplan zur Implementierung oder Weiterbearbeitung wird verabredet. Gleichzeitig beginnt die zweite Phase, in der neue Entwicklungsgruppen zu weiteren konkreten Themen arbeiten werden.

Sozialpolitische Vertretung

1. Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe stand im pandemiegeprägten Berichtszeitraum medial kaum im öffentlichen Fokus. In den Bundes- und Landesförderprogrammen zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie fand die Arbeit der Eingliederungshilfe gleichermaßen wenig Berücksichtigung. Zu den Herausforderungen der Sicherstellung der Leistungsangebote während der Lockdowns wurden in besonderer Weise die grundsätzlich noch ungeklärten Themen und Zeithorizonte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den länderspezifischen Ausführungen und der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt deutlich. Die Erfahrungen während der Pandemie unterstreichen die Bedeutung, die Themen Selbstbestimmung, Personenzentrierung und Teilhabe einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen und zu prüfen, wie es um die tatsächliche Umsetzung steht. Dies gilt auch und gerade in der Krisenzeit, die sehr deutlich macht, wie weit wir grundsätzlich von diesen Zielen entfernt sind.

Durchgängig mussten parallel und zusätzlich zu den gänzlich ungeklärten und zum Teil strittigen Themen im Zusammenhang mit den Landesrahmenverträgen gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX die Folgen aus den landesspezifischen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie oft äußerst kurzfristig umgesetzt werden. Nahezu wöchentlich wurden in Thüringen mit den Trägern der Eingliederungshilfe, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, dem Thüringer Sozialministerium, der Heimaufsicht, den kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenkassen, in Sachsen-Anhalt mit dem Sozialministerium und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Telefonkonferenzen durchgeführt. Die Einbringung von Fragen, Hinweisen, Themen, Folgen- und Umsetzungsabschätzungen, Verhältnismäßigkeit und Praktikabilität war zwar an manchen Stellen erfolgreich, insbesondere im Herbst letzten und Winter dieses Jahres traten Verordnungen in unverhältnismäßiger Weise zum Teil über Nacht in Kraft. Dies hat Einrichtungen und Dienste aller Handlungsfelder und auch die handelnden Akteure erheblich an Grenzen gebracht. Die Diakonie Mitteldeutschland

hat medial darauf aufmerksam gemacht und besonders in dieser Phase deutlich hingewiesen auf die unklare, verlässliche Planung ausschließende Situation der Leistungserbringer als „das letzte Glied in der Kette“.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Arbeit der Gremien zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt und Thüringen verlagerte sich im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig auf die Bewältigung der Corona-Pandemie. Zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen waren dabei wesentliche Unterschiede zu konstatieren, die sich insbesondere aus der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe ergeben. Im Land Sachsen-Anhalt, mit dem übergeordneten Leistungsträger (Sozialagentur), wurden Einigungen und Beschlüsse zur Sicherstellung der Leistungsangebote verhältnismäßig schnell und konstruktiv erzielt. In Thüringen liegt die Zuständigkeit bei den einzelnen Gebietskörperschaften. Vor diesem Hintergrund stellt sich dort grundsätzlich die Frage nach der Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung. Insgesamt aber hat sich die hauptsächliche Arbeit der bundeslandspezifischen Gremien, nämlich die offenen Punkte der Landesrahmenverträge zu bearbeiten, die Zeit nach den Übergangsvereinbarungen vorzubereiten und Voraussetzungen für die vollständige Umstellung zu schaffen, zum Teil wesentlich verzögert.

Die Regionalgruppe Sachsen-Anhalt und die Regionalgruppe Thüringen des „Fachverband für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie der Diakonie Mitteldeutschland“ haben sich im Frühsommer 2021 jeweils entschieden, trotz bestehender Kritik und Unklarheiten den jeweiligen Landesrahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX nicht zu kündigen.

Innerhalb der Diakonie Mitteldeutschland wurde die Arbeit an den inhaltlichen Themen, die sich aus dem Bundesteilhabegesetz und den jeweiligen Landesrahmenverträgen gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX ergeben, fortgesetzt. Aus dem partizipativ angelegten „Projekt der Diakonie Mitteldeutschland zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“, das 2020 endete, wurden Inhalte und Formate der Projektarbeit in die fachverbandliche Arbeit implementiert.

Wir unterstreichen die Dringlichkeit der Bearbeitung der offenen Fragen, indem wir sowohl in Sachsen-Anhalt, als auch in Thüringen Entwürfe und Konzepte zu wesentlichen Themen gemeinsam mit Mitgliedseinrichtungen erarbeitet und diese in den Kontext der LIGEN und auf Landesebene in die Vertragskommissionen einbringen. In Sachsen-Anhalt handelt es sich hierbei zum Beispiel um vergütungsrelevante Anlagen, in Thüringen um Leistungstrennung und

Kostenzuordnung Personenzentrierte Komplexleistungen. In beiden Bundesländern werden Kalkulationsmodelle erarbeitet.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt – Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX

Die Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX (GK) hat sich im Berichtszeitraum den Fragen zu den Entwicklungen infolge der Pandemie und deren Auswirkungen auf die Leistungserbringung, zu den aktuellen Verordnungen und den daraus folgenden Regelungen für die Leistungen der Eingliederungshilfe gewidmet. Um etwaige Vergütungsausfälle infolge der Corona-Pandemie abzumildern sowie eine angepasste Leistungserbringung zu ermöglichen, wurden Beschlüsse zu Leistungen und Vergütung im Zeitraum der Corona-Pandemie gefasst.

Mit Sorge beobachten wir die Entwicklung der Verhandlungen der GK. Zur zwischenzeitlich beschlossenen Verlängerung der Übergangsregelung gab es keine Alternative, um die offenen Themen angemessen bearbeiten und einen zu können. Die Arbeit der GK ist bezogen auf die bspw. Bedarfserfassung und das Gesamtplanverfahren bestimmt durch neue eigene Interpretationen des Leistungsträgers. Gemeinsam mit den Verbänden der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sehen wir das gemeinsame Interesse an der qualitativen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durchaus in Frage gestellt. Ebenso muss den Leistungserbringern sowohl ein angemessenes Hilfeangebot, als auch eine planvolle unternehmerische Steuerung und qualitative Weiterentwicklung ermöglicht werden. Uns drängt sich der Verdacht auf, dass das Land Sachsen-Anhalt hier zum großen Teil auf Kosteneinsparungspotentiale und weniger auf die unterstützende, planvolle Organisationsentwicklung der Leistungserbringer und damit die Unterstützung und Befähigung der Leistungsberechtigten setzt.

Die Diakonie Mitteldeutschland ist mit OKR Christoph Stolte in den Jahren 2021 und 2022 der vorsitzführende Verband der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und hat bei den Verbänden der LIGA noch vor den Sommerferien 2021 erreicht, mit einer von der Diakonie Mitteldeutschland erarbeiteten Problemanzeige gemeinsam auf die politische Ebene zuzugehen und das Sozialministerium, den Landesbehindertenbeauftragten und die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der demokratischen Landtagsfraktionen um Gespräche zu bitten und die weitere Zusammenarbeit zu klären. Stellvertretend im Namen der Leistungserbringer und für die Leistungsberechtigten fordern wir eine zügige Hilfebedarfsfeststellung vor Ort und eine nahtlose und unverzügliche sowie bedarfsdeckende Leistungsgewährung. Die Eingliederungshilfe stellt im Regelfall eine existenziell notwendige Sozialleistung dar, auf

deren umgehende Gewährung die einzelnen Leistungsberechtigten dringend angewiesen sind, um notwendige Unterstützungsleistungen in ihrer individuellen Lebensführung sicherzustellen, eine Verschlechterung der individuellen Situation zu vermeiden und die volle und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern.

Völlig überrascht hat die Aussage der Leistungsträgerseite im März dieses Jahres, dass es bezüglich der Pflege in der Leistungsstruktur C (ambulantes Wohnen) eine Regelungslücke geben würde. Die Leistungsträgerseite kündigte an, den Teil der Pflege aus den Personalschlüsseln herauszurechnen und diese demnach abzusenken. Eine Regelungslücke besteht aus unserer Sicht keinesfalls, die Lesart des Leistungsträgers widerspricht vielmehr den Inhalten des Rahmenvertrages.

Wir sehen sowohl inhaltlich, als auch im Sinne von Partnerschaftlichkeit und Zielorientierung die Zusammenarbeit in der Eingliederungshilfe im Bundesland Sachsen-Anhalt gefährdet und fordern Verbindlichkeit in den Bemühungen, die Herausforderungen in der Umsetzung des BTHG-Umstellungsprozesses gemeinsam zu meistern. Es ist aus unserer Sicht selbstverständlich, dass der Rahmenvertrag ohne jeden Vorbehalt gilt und ohne Veränderungen anzuwenden ist. Es bedarf einer intensiven Neujustierung der Gesprächs- und Verhandlungskultur und der lösungsorientierten Arbeit zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die neuerlich einseitigen Vorhabenankündigungen zu Prüf- und Kontrollverfahren inkl. des Versuchs, vereinfachte pauschalierte Möglichkeiten der Vergütungskürzungen festzuschreiben, die unangekündigte Änderung der Regelungen für die Inanspruchnahme eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen sowie die Weigerung, mobile Leistungserbringung der Frühförderung in Räumen von Kindertagesstätten anzuerkennen, tragen dem Zweifel Rechnung. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind die Gespräche mit dem Sozialministerium und dem Landesbehindertenbeauftragten immerhin terminiert.

Praktisch in letzter Sekunde vor Auslaufen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung für den Bereich i-Kita, wurde die Vereinbarung „Leistungen und Vergütungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen gemäß § 8 KiFöG LSA in Kindertagesstätten ab dem 1. August 2021“ verlängert. Bei inhaltlichen Themen, wie bspw. der Anerkennung von Fach- und Hilfskräften, Bedarfsstufen und Bemessungsgrundlagen bestehen zum Teil erhebliche Dissense.

Verbandsverhandlung 2022

Die Verbandsverhandlungen i. S. d. § 7 Abs. 2 der Anlage 15 des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 1. Januar

bis 31. Dezember 2022 wurden erfolgreich abgeschlossen. Die in Vorbereitung der Vergütungssatzverhandlungen für den Vergütungszeitraum 2022 mit den Mitgliedern abgestimmten Forderungsparameter konnten im Wesentlichen durchgesetzt werden. Die getroffenen Vereinbarungen sowie die uneingeschränkte Möglichkeit der trägerindividuellen Verhandlung lassen den Leistungserbringern den benötigten Handlungsspielraum.

Best Practice Beispiel für Mitbestimmung

Die regelmäßige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen in den Beratungen und der inhaltlichen Arbeit des Fachausschusses „Wohnen“ mit den Bewohnerbeiräten des „Fachverband für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie der Diakonie Mitteldeutschland, Regionalgruppe Sachsen-Anhalt“ wurde in die Best-Practice-Übersicht des Projektes „Mitbestimmen!“ des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) aufgenommen.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Thüringen – Teilhabekommission nach § 131 SGB IX (THK)

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hatte Anfang März 2021 den letzten festgesetzten Termin der Teilhabekommission (THK) wegen verhärteter, unvereinbarer Positionen abgesagt. Aus Sicht der LIGA-Verbände waren die zielführende Zusammenarbeit, qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Thüringen und Klärung konkreter Fragen (beispielsweise coronabedingte Mehraufwendungen im Sachkostenbereich, Abwesenheitsregelungen im Zusammenhang mit Corona) nicht mehr möglich. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat nachfolgend zu politischen Gesprächen eingeladen, die der Paritätische Thüringen und die Diakonie Mitteldeutschland mit ihren jeweiligen Hauptausschussmitgliedern gemeinsam gesteuert und verantwortet haben. Bereits im Februar haben wir im etablierten Format „Sozialmonitoring“, einem regelmäßigen Gespräch zwischen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, sehr deutlich gemacht, dass die Leistungserbringer im Tauziehen der Zuständigkeiten und Auslegungshoheiten zerrieben werden. Die Leistungserbringer in Thüringen sehen sich mit bis zu 23 verschiedenen Regelungen der Landkreise sowie kreisfreien Städte konfrontiert, die sich selbstbewusst und ihre Individualität betonend den in der THK ohnehin in langwierigen und komplizierten Verhandlungen erarbeiteten Beschlüssen zum Teil nicht oder nur in individuell angepasster Weise anschlossen. Dadurch konnten drängende Themen nicht geklärt und Finanzierungen nicht sichergestellt werden. Die Entwicklung der Leistungsberechtigten wird verhindert und damit auch die notwendige Organisa-

tionsentwicklung der Leistungserbringer. Stets zu Lasten der Leistungsberechtigten.

Im regelmäßigen Format „Teerunde“, einem Austauschformat zwischen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialministerium, dem nachfolgenden Austausch mit Vertretern des Thüringer Landkreistages und dem sich daran anschließenden Gespräch mit dem Gemeinde- und Städtebund konnte sich zunächst des gemeinsamen Interesses an der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe versichert und ein Konsens für die Wiederaufnahme der Verhandlungen erreicht werden. Zur Klärung drängender offener Fragen fand im Juli 2021 ein Gespräch zwischen der LIGA, dem Gemeinde- und Städtebund, dem Thüringer Landkreistag, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und dem Sozialministerium statt, in dem unter anderem die Refinanzierung der coronabedingten Mehraufwendungen im Sachkostenbereich, die Arbeitsfähigkeit des Thüringer Landesverwaltungsamtes im Bereich der Eingliederungshilfe, die dringende Aufnahme der Arbeit der Schiedsstelle SGB IX und die Aufgabenfokussierung der Teilhabekommission thematisiert und Klärungen in Aussicht gestellt wurden. Die abschließenden Klärungen waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiterhin offen.

Verbandsverhandlung 2022

Anhand der Rückmeldungen der Mitglieder der Regionalgruppe zu den angesetzten Kostenpositionen für die Verbandsverhandlungen für den Vergütungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde gemäß § 14 Abs. 5 des Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX des Freistaates Thüringen zur Verhandlung einer Verbandspauschale für das Jahr 2022 aufgerufen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur fristwahrenden Festsetzung der Entgelte, wurde den Mitgliedern parallel empfohlen, vorsorglich eine Verhandlungsaufforderung an das Thüringer Landesverwaltungsamt zu stellen. Hierfür wurde ein formloser Musterantrag zur Verfügung gestellt.

Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO)

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist die Frage nach der angemessenen Finanzierung bis hin zur Fortführung der Familienunterstützenden Dienste und der Familienentlastenden Dienste im Freistaat Thüringen noch immer offen. Seit 2020 thematisieren wir die Dringlichkeit aktiv. Unter unserer Federführung drängt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege darauf, die Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur

Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO) entsprechend der Vereinbarung anzupassen. Nach dieser Verordnung ist die maximal anerkennungsfähige Entgeltgröße regelmäßig (erstmalig 2020) anzupassen. Sowohl dem Gespräch, als auch der Anpassung verweigert sich das Ministerium noch immer, so dass ein Leistungsrückzug dieser Dienste zu befürchten steht. In der Folge werden Menschen mit Beeinträchtigung(en) aller Altersgruppen, die mit unterschiedlichen Hilfebedarfen in einem bzw. dem eigenen häuslichen Umfeld leben, sowie ihre Angehörigen, Familien oder Lebensgemeinschaften flächendeckend diese wertvollen Unterstützungs- und Assistenzangebote nicht mehr wahrnehmen können. Wenn wachsende Preis- und Kostensteigerungen, unterschiedliche Tarifwerke der Verbände, Fahrt- und Investitionskosten unberücksichtigt bleiben, kann dieses teilhab- und entwicklungsorientierte Angebot nicht flächendeckend aufrechterhalten werden.

2. Kinder, Jugend, Familie, Beratung und Frauen

Kindertageseinrichtungen – Trägerverbände innerhalb der verfassten Kirche (Thüringen und Sachsen-Anhalt)

Im Kontext der pandemischen Herausforderungen seit März vergangenen Jahres und den damit verbundenen kurzfristigen Handlungszwängen ist insbesondere in Thüringen deutlich geworden, dass Kindertageseinrichtungen in Einzelträgerschaft von Kirchengemeinden zum Teil vor erheblichen Problemen standen, rasch und angemessen auf dringende Handlungsanforderungen zu reagieren. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Diakonie Mitteldeutschland und der Landeskirche initiiert, die eine Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen vornimmt mit dem Ziel, kirchengemeindlichen Trägern Handlungsempfehlungen für eine professionelle Führung der Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ergeben sich aus dem neuen SGB VIII klare Kriterien und Standards für die Zuverlässigkeit eines Trägers zum Betreiben einer Kindertageseinrichtung. Im Berichtszeitraum sind Mitglieder dieser Arbeitsgruppe mit Superintendentinnen und Superintendenten in den jeweiligen Regionen ins Gespräch gekommen, um Möglichkeiten für eine professionalisierte Trägerschaft auszuloten. Die Gründung von Zweckverbänden oder die Überführung in eine diakonische Trägerschaft bei geregelter Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und klarer Definition von Verantwortlichkeiten (Dienstaufsicht, Fachlichkeit, Christliches Profil) sind mögliche Varianten. Die im Berichtszeitraum zunehmend deutlich gewordenen, beschriebenen Rekommunalisierungstendenzen die Notwendigkeit erneut deutlich, gleichermaßen schränken sie einen Trägerwechsel ein (siehe Urteil OLG Jena).

Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen – eine Herausforderung

Das Thema Kita-App beschäftigt die Kindertageseinrichtungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen seit längerer Zeit. Durch die Corona-Pandemie hat diese Thematik an Bedeutung gewonnen. Das Referat Kindertagesstätten (Thüringen und Sachsen-Anhalt) veranstaltete im März 2021 gemeinsam mit dem Referat Qualitätsmanagement und Digitalisierung einen digitalen Fachtag zum Thema „App-Lösungen für die Kitas“.

Digitales QM Handbuch für Kindertageseinrichtungen

Das elektronische Qualitätsmanagementhandbuch für Kindertageseinrichtungen und Horte der Diakonie Mitteldeutschland wird im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln und durch die Referentin für Qualitätsmanagement ständig geprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es bietet einen Service (Vorlagen, Ausarbeitungen etc.), der weit über ein reguläres Handbuch hinausgeht und von den Nutzern außerordentlich geschätzt wird. Die Inhalte sind an aktuelle gesetzliche Grundlagen, das BETA-Handbuch, die DIN EN ISO 9001:2015 sowie an den aktuellen Bildungsplan Thüringen, das aktuelle Bildungsprogramm in Sachsen-Anhalt und den aktuellen Bildungsplan Sachsen angepasst. Mittlerweile nutzen 280 Einrichtungen dieses Angebot der Diakonie Mitteldeutschland.

Reform des SGB VIII, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Im Juni dieses Jahres ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten, das in drei Stufen umgesetzt werden soll. In der ersten Stufe sollen der Schutz und die Rechte der Kinder und Jugendlichen gestärkt und mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglicht werden. Zwar soll Inklusion als Leitgedanke im künftigen Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe verankert und damit die Ausrichtung einer gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen vorangebracht werden, aber erst in der zweiten Stufe ab 2024 soll die Funktion eines Verfahrenslotsen beim Jugendamt eingerichtet werden. Dieser fungiert als Ansprechperson für Eltern, wenn es unter anderem um Leistungen zur Teilhabe sowie der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit Behinderungen geht. Die geplante dritte Stufe der vollständigen Zuständigkeitsverankerung im SGB VIII für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen soll erst zum 1. Januar 2028 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist ein Bundesgesetz auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzevaluation, das regelt, wie die bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe zukünftig in der Kinder- und Jugendhilfe statt-

finden. Dazu gehören Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis sowie Art und Umfang der Leistung. Der Bundesrat hat bereits darauf hingewiesen, dass das Gesetz mit erheblichen Kostenfolgen für die Länder verbunden ist und forderte die Bundesregierung auf, dauerhaft einen vollständigen Kostenausgleich für Länder und Kommunen zu schaffen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber bewusst das neue SGB VIII so beschlossen, dass die Länder und kommunalen Gebietskörperschaften vielfältige Gestaltungsspielräume haben. Wir werden darauf achten, dass diese nicht zu Lasten der jungen Menschen sowie der Träger der freien Jugendhilfe gehen.

Wir begleiten und beraten die Träger bei der Umsetzung der Gesetzesnovelle und bringen uns in die Gestaltung der Ausführungsgesetze in den Bundesländern aktiv ein. Dazu hat der Vorstand die Implementierung eines interdisziplinären, übergreifenden Projektes zur Begleitung und Umsetzung des inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG/ SGB VIII) beschlossen, das unter Leitung der Jugendhilferferentin Sachsen-Anhalt und des Jugendhilferferenten Thüringen noch im Jahr 2021 seine Arbeit aufnehmen wird.

Corona-Pandemie in Einrichtungen der Jugendhilfe

Insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwierigen Verhältnissen (Alleinerziehende, psychisch kranke Eltern, SGB II-Bezug) litten massiv unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie. Waren vor der Pandemie Schulen, Jugendzentren, Kindertageseinrichtungen, Erziehungshilfen ein wichtiger Ausgleich und Schutzraum für junge Menschen, standen diese Orte im Berichtszeitraum überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Nur durch politischen Druck sowie Verhandlungen konnte erreicht werden, dass pandemiebedingte Mehrkosten erstattet werden (Billigkeitsrichtlinie) sowie die relevanten Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe (Jugendhäuser, ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen, Streetwork) für die jungen Menschen und deren Familien offenbleiben.

Lange waren die Pädagoginnen und Pädagogen dieses Arbeitsfeldes, insbesondere die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE), nicht im Fokus von Ministerien und Politik. Ergebniserzielende Beratungen darüber, dass und welche Schutzmaßnahmen für Pädagoginnen und Pädagogen in den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe konkret erforderlich sind und welche Maßnahmen bei Auftreten positiver Corona-Fälle innerhalb der Einrichtungen ergriffen werden müssen, haben trotz permanenten Einforderns lange Zeit nicht stattgefunden. Eine Schließung von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung ist per se ausgeschlossen. In der Folge wurden ganze Wohngruppen inklusive der

Pädagoginnen und Pädagogen unter Quarantäne gestellt. Erst ab dem zeitigen Frühjahr dieses Jahres konnten umfangreiche Regelungen zu Schutzmaßnahmen (zum Beispiel Testungen) und deren Finanzierung getroffen werden.

Jugendpolitische Lobbyarbeit zur Berücksichtigung der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in der Digitalstrategie des Freistaats Thüringen

Der Freistaat Thüringen verfolgt seit einigen Jahren eine „Digitalstrategie“, die in verschiedenen so genannten „Digitalwerkstätten“ erarbeitet wurde. Zur Stärkung digitaler Teilhabe in und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe fordern wir unsere Mitwirkung massiv unter anderem im Landesjugendhilfeausschuss ein. Im Ergebnis wurden mehrere „Digitalwerkstätten Kinder- und Jugendhilfe“ durch die „Digitalagentur Thüringen“ mit Vertretern unterschiedlicher Arbeitsfelder durchgeführt. Die Ermöglichung der Nutzung digitaler Medien ist ein Kinderrecht und daher zwingend zu gewährleisten. Die diakonische Kinder- und Jugendhilfe muss die hohe Alltagsrelevanz digitaler Medien sowohl bei der Smartphone- als auch der PC-Nutzung berücksichtigen und die Kinder, Jugendlichen und Eltern bei den vielfältigen Nutzungsoptionen unterstützen. Die Möglichkeiten von Teilhabe und die Chancen, etwa im Kontext von Partizipation oder bei digitaler Beratung, müssen gewährleistet sein. Der unbürokratische und fortlaufende Zugang zu Fördermitteln und Endgeräten, eine hinreichende und beständige technische Ausstattung, langfristige Fort- und Weiterbildungsmittel zur Qualifizierung von Fachkräften und jungen Menschen sowie System- und Softwarelösungen zwischen öffentlichen und freien Trägern und die Relevanz der Digitalisierung für die fachpolitische Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe stehen daher im Fokus der politischen Lobbyarbeit.

Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die nicht bedarfsgerechte Finanzierung der Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt ist ein zentrales Thema für alle Träger im Bundesland. In Sachsen-Anhalt forciert die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege konkrete Schritte zu einer wesentlichen Verbesserung der Finanzierung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Das Vorhalten dieses umfangreichen Beratungsangebotes für Einzelne, Paare und Familien im Kontext von Schwangerschaft, Sexualität, Familienplanung und in den ersten Jahren nach der Geburt (Frühe Hilfen) ist nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz eine Pflichtaufgabe der Länder. Wir haben uns proaktiv für ein Positionspapier und dessen Erarbeitung eingesetzt und

intensiv daran mitgearbeitet. Das Positionspapier wird für Gespräche mit dem Sozialministerium und den Fraktionen/Parlamentariern genutzt, darüber hinaus wurde es auf der LIGA-Homepage veröffentlicht.

In Thüringen erarbeitet die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit dem Sozialministerium Qualitätsstandards für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Familienbezogene Arbeit in der EKM

Wir arbeiten im Beirat für familienbezogene Arbeit der EKM sowie in den beiden Evangelischen Arbeitsgemeinschaften für Familie (eaf) in Sachsen-Anhalt und Thüringen mit. Auf diese Weise wird die familienbezogene Arbeit von landeskirchlicher und diakonischer Ebene gut vernetzt, familienpolitische Positionen können gemeinsam erarbeitet werden. Der Beirat für familienbezogene Arbeit in der EKM hat sich am 11. Juni 2021 mit Landesbischof Friedrich Kramer in Magdeburg zum Kennenlernen und gemeinsamen Austausch getroffen. Zum Beirat gehören der zuständige Referent für das Aufgabenfeld im Landeskirchenamt, die Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) Sachsen-Anhalt, die eaf Thüringen, der Christliche Verein Junger Menschen (CVJM), das Kinder- und Jugendpfarramt, das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI), die „Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland“, die Familienferienstätte Burg Bodenstein und die Diakonie Mitteldeutschland. Die verschiedenen Arbeitsinhalte wurden vorgestellt: Familienpolitik, Familienbildung, Familienberatung, Familiengesundheit, Familienerholung sowie projektbezogene Arbeit und das Angebot von Fortbildungen. Der Beirat begleitete den Wettbewerb „Familiengerechte Kirchengemeinde 2021“ sowie die vier Modellregionen „Gemeindearbeit mit Familienperspektive“ (2018-2021).

Die Diakonie Mitteldeutschland ist Kooperationspartner für die Diakonie Deutschland beim Angebot des Evangelischen Gütesiegels Familienorientierung. Drei unserer Mitgliedseinrichtungen durchlaufen derzeit unter vergünstigten finanziellen Bedingungen einen Zertifizierungsprozess zum Erwerb dieses Gütesiegels und werden von uns als Dachverband dabei begleitet.

Schuldner-Insolvenzberatung in Sachsen-Anhalt

Pandemiebedingt wurde für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Jahr 2021 eine Aussetzung von der Fallpauschalen-Finanzierung erreicht. Unabhängig von den bearbeiteten Fällen erhalten die Beratungsstellen den jährlichen Förderhöchstbetrag pro Beratungsstelle. Für das

Jahr 2022 ist eine Rückkehr zur geltenden Ausführungsverordnung, d. h. zur Abrechnung nach Grund- und o. g. Fallpauschalen vorgesehen. Im LIGA-Kontext arbeiten wir aktiv daran, die Finanzierung der Beratungsstellen (Sach- und Personalkosten) in der Verordnung anzupassen. Ziel ist, dass rückwirkend ab 2019 jährlich drei Prozent auf die Förderhöchstsumme (Grund- und Fallpauschalen) addiert werden und die Vergütungsregelung über Fallpauschalen ab 2022 um zehn Prozent steigt. Die gesetzlich vorgesehene Evaluation der Ausführungsverordnung verschiebt sich aufgrund der Corona-Pandemie um ca. zwei Jahre. Die seit 2020 geltende Verkürzung der Restschuldbefreiung führte bislang zu keinem Anstieg der Beratungsfälle. Dennoch erwarten viele Beratungsstellen einen Anstieg der Verbraucherinsolvenzen aufgrund sozialer Härten während und infolge der Corona-Pandemie.

3. Engagementpolitik in Sachsen-Anhalt

Seit langem treten wir für eine offene und aktive Zivilgesellschaft ein, in der sich möglichst viele Menschen engagieren können. Erst dadurch entstehen attraktive Lebenswelten und ein politisches Klima, das fremden- und menschenfeindlichen Haltungen keinen Raum gibt. Im Rahmen der LIGA arbeiten wir aktiv an einer Engagementstrategie für das Land Sachsen-Anhalt mit. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen für die Landespolitik zu erarbeiten, um strukturelle Verbesserungen und bessere Koordination (Stichwort: „Ehrenamt braucht Hauptamt“) zu erreichen, die Anerkennungskultur (zum Beispiel Engagementcard, Aufwendersersatz, Fortbildung) im Land zu verbessern und möglichst vielen Menschen den Zugang zum freiwilligen Engagement zu ermöglichen. Dabei geht es unter anderem um neue Formen des Engagements, Vereinbarkeit von Engagement und Beruf oder das Engagementinteresse von Menschen mit Einschränkungen. Die Arbeit an der Engagementstrategie wird im aktuellen Koalitionsvertrag positiv gewürdigt und im Jahr 2022 weitergeführt.

4. Altenhilfe

Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt und Thüringen

Wir brachten uns im Berichtszeitraum intensiv in die Verhandlungen der Pauschalen für die Träger der praktischen und schulischen Ausbildung nach dem Pflegeberufereformgesetz ein. Die Verhandlungen sind für die Jahre 2022 und 2023 in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen abgeschlossen.

Wir wirkten darüber hinaus über die AG schulische und praktische Ausbildung am Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie an der weiteren Ausgestaltung der Ausbildung und der Klärung noch immer offener Fragen mit, wie bspw. der Umsatzsteuerbefreiung für Träger der praktischen Ausbildung als Kooperationspartner innerhalb der schulischen und praktischen Ausbildung, der Ausgestaltung der Lehr- und Lernmittelbeschaffung, der Ausgestaltung der Aus- und Fortbildung von Praxisanleitern und begleiteten Verordnungen.

Wertschöpfungsanteil (Pflegeberufereformgesetz)

Auf unsere Initiative hin haben sich die Landesligen in Sachsen-Anhalt und Thüringen und die Landespflegeausschüsse der beiden Bundesländer intensiv mit dem so genannten Wertschöpfungsanteil befasst, der sich aus dem derzeitigen Pflegeberufegesetz für den Bereich der Altenhilfe ergibt. Bei diesem Wertschöpfungsanteil handelt es sich um einen für die Träger der praktischen Ausbildung nicht refinanzierten Anteil der Ausbildungskosten im Rahmen der Ausbildung nach Pflegeberufegesetz. Der nicht aus dem Ausbildungsfonds finanzierte Anteil der Ausbildungsvergütung ist von den ausbildenden Einrichtungen (Trägern der praktischen Ausbildung) selbst zu tragen. Eine Refinanzierung dieser Differenz ist im Pflegeberufegesetz und den entsprechenden Verordnungen nicht geregelt. Wir sehen das Risiko, dass ohne die Streichung des Wertschöpfungsanteils bzw. ohne eine gesetzlich geregelte Refinanzierung die Ausbildungsbereitschaft der Einrichtungen und Träger beeinträchtigt wird. Aus unserer Sicht ist der Wertschöpfungsanteil, der derzeit im zweiten und dritten Ausbildungsjahr den ausbildenden Einrichtungen der Altenhilfe anzurechnen ist, grundsätzlich zu streichen. Sachsen-Anhalt und Thüringen haben derzeit keine Regelung zur Refinanzierung. Es besteht dringender politischer Handlungsbedarf, da für die Einrichtungen eine durchaus erhebliche und gleichermaßen wachsende Refinanzierungslücke besteht. Auf unsere Initiative hin haben die LIGEN der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt und Thüringen sich an die jeweiligen Landesministerien gewandt, ebenso an die jeweiligen Bundesverbände sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW).

Neue Qualitätsprüfungen für die Tagespflege

Die Vorhaltung einer hohen Versorgungsqualität bei teilstationären Pflegeeinrichtungen wird jährlich durch beauftragte Prüforgane kontrolliert. Grundlage sind die bundeseinheitlichen Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR). Nach anhaltender Kritik an den sogenannten „Pflegetoten“ wurde deren Weiterentwicklung im § 113 SGB XI gesetzlich

normiert. Die im Jahr 2020 beschlossenen QPR teilstationär legten die Grundlagen für die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe dieser Versorgungsform. In Vorbereitung auf die im vergangenen Jahr noch zum 1. Januar 2021 erwartete Umsetzung boten wir unseren Mitgliedern bereits im Oktober 2020 zwei Veranstaltungen an. Durch die Pandemiesituation wurde der geplante Umsetzungsprozess auf Bundesebene zeitlich angepasst. Die Beratungen über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen für die Tagespflege (QDVTP) wurden im April 2021 abgeschlossen. Damit wird die Qualitätsdarstellungsvereinbarung für die Tagespflege gemeinsam mit der QPR Tagespflege ab dem 1. Januar 2022 Prüfgrundlage sein.

Umsetzung der Leistung „Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten“ in Sachsen-Anhalt

Die angestrebte Verbesserung der pflegerischen Versorgung von Palliativpatientinnen und Palliativpatienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege durch die Aufnahme der Leistung „Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten“ in das Leistungsverzeichnis im Jahr 2017 ist bisher nicht eingetreten. Eine Umfrage der LIGA bei den Leistungserbringern ergab, dass entsprechende Leistungen aufgrund mangelnder Kenntnisse von Ärztinnen und Ärzten gar nicht verordnet werden. Des Weiteren scheint die Leistung bei den Betroffenen nicht bekannt zu sein. Gemeinsam mit den Leistungsträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt wurde auf LIGA-Ebene eine Strategie zur Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte sowie zielgerichteter Information der Versicherten erarbeitet. Für uns geht es bei dieser Aufklärung zentral um die Bewahrung der Würde von Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten.

„Perspektive Pflege: Deine Chance“ – Sachsen-Anhalt

Um das Interesse und Engagement zur Mitarbeit in der Altenhilfe auszubauen, entwickelte das Sozialministerium das Programm „Perspektive Pflege: Deine Chance“. Es bietet die Chance, mehr Menschen für die Pflege zu gewinnen und damit die gesetzgeberischen Aktivitäten zur Personalmehrung zu begleiten. Das neu entwickelte Personalbemessungsverfahren hat durch das Versorgungverbesserungsgesetz eine erste Umsetzung erfahren, in dem das SGB XI die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Pflegekräfte einzustellen. Nach Berechnung der Landesverbände der Pflegekassen könnten dadurch im Land Sachsen-Anhalt ca. 720 Vollzeitstellen neu entstehen. Mit dem Ziel, Bildungswege zu verkürzen und zu flexibilisieren, wurden berufsbegleitende Qualifizierungsangebote für Quereinsteigende entwickelt und passende Fördermöglichkeiten

für die Pflegeunternehmen ergänzt. Zur Unterstützung des Sozialministeriums initiierte die LIGA unter unserer Federführung eine Abfrage zu den spezifischen Weiterbildungsbedarfen in den stationären Pflegeeinrichtungen.

5. Suchtkranken- und Suchtselbsthilfe

Veränderungen im Gesamtverband Suchthilfe e. V. – Fachverband der Diakonie Deutschland

Die geringe Anzahl der Mitglieder, die nicht auskömmlichen Mitgliedsbeiträge, die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Weiterbildung zur Suchttherapeutin bzw. zum Suchttherapeuten und die Vakanz in der Geschäftsführung haben den Vorstand des Gesamtverbandes Suchthilfe e. V. (GVS) veranlasst, mit seinen Mitgliedern über Zukunftsperspektiven zu beraten. Die Mitglieder des GVS haben mehrheitlich den Beschluss gefasst, den Vorstand des GVS zu beauftragen, mit dem Bundesverband Stationäre Suchthilfe e. V. (buss) über das Zusammengehen der beiden Verbände zu verhandeln. Dabei soll die Weiterbildung zur Suchttherapeutin bzw. zum Suchttherapeuten durch den buss weitergeführt, sowie die Arbeitsfelder ambulante Grundversorgung Sucht (Suchtberatung), ambulante Rehabilitation Sucht und die Eingliederungshilfe Sucht thematisch durch den buss bearbeitet und fachpolitisch vertreten werden. Die diakonische Suchtselbsthilfe hat sich gegen die Überführung in den buss ausgesprochen, sie soll unter dem Dach der Diakonie Deutschland weitergeführt werden. In den Diskussionen zu diesem Beschluss haben wir deutlich unsere Positionen und Bedenken eingebracht. So sehen wir bei der angestrebten Perspektive den Verlust des diakonischen Profils der Suchthilfe sowie die Trennung von beruflicher Suchthilfe und Suchtselbsthilfe sehr kritisch. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass Themen der ambulanten Suchthilfe und der Eingliederungshilfe-Sucht in der neuen Struktur nicht ausreichend bearbeitet werden. Die Zustimmung zum Übernahmevertrag an den buss zum 1. Oktober 2021 und damit die Übertragung des Weiterbildungsbereiches Suchttherapie und die fachpolitische Arbeit der Themenfelder 1.) ambulante Grundversorgung Sucht (Suchtberatung), 2.) ambulante Rehabilitation Sucht und 3.) Eingliederungshilfe Sucht inklusive der bundesweiten Lobbyarbeit erfolgte im Juli 2021. Ebenfalls beschlossen wurde die Überführung des Arbeitsfeldes Suchtselbsthilfe in die Diakonie Deutschland zum 1. Januar 2022.

Auszahlungsmodalitäten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Suchtselbsthilfegruppen, Suchtberatungsstellen, Suchtselbsthilfeverbände und auch Wohlfahrtsverbände sind berechtigt, Zuwendungen der Deutschen Rentenversiche-

zung Bund (DRV-B) zu beantragen. Mit diesen Zuwendungen wird die ambulante Suchthilfe gefördert. Insbesondere Suchtselbsthilfegruppen nutzen diese Möglichkeit und beantragen die Zuwendungen als pauschale Förderung für ihre Arbeit. Aufgrund einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof hat die DRV-B ihre Auszahlungsmodalitäten verändert. Durch Intervention gemeinsam mit den Landesstellen konnten wir die nunmehr in vier Raten vorgesehenen Auszahlungen der DRV-B für das Jahr 2021 auf zwei Raten reduzieren. Die ausgezahlten Raten müssen von dem Letztempfänger in einer Frist von drei Monaten verausgabt werden. Wir haben die Suchtselbsthilfegruppen als Letztempfänger darüber informiert und Beratungen durchgeführt. Im Jahr 2022 sollen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung vollumfänglich umgesetzt werden.

Seminare für ehrenamtlich Tätige in der Suchthilfe

Seit Herbst 2020 bieten wir digitale Weiterbildungsangebote für Selbsthilfegruppen an. Das Seminar „Streiten verbindet?! – Konfliktgespräche in Selbsthilfegruppen“ wurde in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Erfurt und dem Landesverband Thüringen des Blauen Kreuzes in Deutschland durchgeführt und im Januar 2021 erfolgreich beendet. Durch die kurzfristige Umstellung auf das digitale Format haben wir Teilhabe an Bildung und Gemeinschaft für Suchtselbsthilfe ermöglicht und neue Netzwerke aufgebaut. Auf Grundlage der Erfahrungen und der Rückmeldungen aus diesen digitalen Veranstaltungen wurde die „Ausbildung zur Gruppenleitung“ neu konzipiert. Im Blended Learning Format findet die Ausbildung nunmehr mit Wechsel aus Präsenzterminen und Onlineeinheiten statt.

Ehrenamt in der Suchthilfe – besonderer Dank

Die Suchthilfe wird zu großen Teilen von Ehrenamtlichen getragen und geleistet. Dem Leitungskreis ist es ein Anliegen, die Ehrenamtlichen, die diese ehrenvolle Tätigkeit seit vielen Jahren mit großem Engagement ausüben, zu würdigen, zu wertschätzen und vor allem sichtbar zu machen. Deshalb ruft der Leitungskreis des Evangelischen Fachverbandes Suchthilfe alle vier Jahre dazu auf, Menschen für die Verleihung des Kronenkreuzes vorzuschlagen, die viele Jahre im Bereich der Suchthilfe ehrenamtlich tätig sind. Vertretungen der Geschäftsstelle der Diakonie Mitteldeutschland und des Leitungskreises verliehen in Haldensleben beispielsweise einem ehrenamtlich in der Suchtselbsthilfe Tätigen für sein mehr als 25jähriges Engagement das Kronenkreuz in Gold. Zehn Ehrenamtliche wurden mit dem Kronenkreuz in Silber ausgezeichnet.

6. Krankenhäuser/Sozialpsychiatrie

Der für September 2020 geplante und pandemiebedingt abgesagte 7. Krankenhauskongress der Christlichen Krankenhäuser in Mitteldeutschland „Christliches Krankenhaus und kulturelle Vielfalt“ hat am 17. September 2021 stattgefunden.

Gründung eines Krankenhauszweckverbandes „Verband Christlicher Krankenhäuser in Mitteldeutschland“ (Arbeitstitel)

Die Mitglieder des Evangelischen Krankenhausverbandes der Diakonie Mitteldeutschland und des Evangelischen Krankenhausverbandes Sachsen e. V. haben nach Vorstellung und Bewertung des Krankenhauszweckverbandes Rheinland e. V. im September letzten Jahres großes Interesse bekundet, in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bistum Erfurt und der Diakonie Sachsen einen Mitgliedsverband im Zweckverband zu gründen. Der Krankenhauszweckverband Rheinland e. V. soll bei Entgeltverhandlungen unterstützen, fügt Daten zu verschiedenen Benchmarks zusammen, bietet ein umfassendes Informationsmanagement zu den Themen Entgelte und Krankenhausfinanzierung und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder zu diesen Themenbereichen auf Landes- und Bundesebene. Die Gründung des Verbandes ist für Ende 2021 vorgesehen.

Anhörungsverfahren der CDU-Fraktion im Landtag Thüringen zum Änderungsantrag des Dritten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes

Die nach Thüringer Krankenhausgesetz im Krankenhausplan verbindlich festgeschriebenen Personalvorgaben für eine Arztquote je Fachbereich stoßen seit Jahren auf massive Kritik. Die CDU hat mit einem Änderungsantrag, nach dem einige Fachabteilungen von einer Quote ausgenommen werden sollten, die Diskussion neu angestoßen. So sollen nach Vorschlag der CDU unter anderem die Fachabteilungen Radiologie, Dermatologie und Urologie von einer verbindlichen Facharztquote von 5,5 Stellen ausgenommen werden. Weiterhin sollen diesbezügliche Qualitäts- und Strukturanforderungen durch den Krankenhausplanungsausschuss bestätigt werden. Darüber hinaus schlägt die CDU-Fraktion die Aufnahme von Förderungen der digitalen Infrastruktur in das Investitionsförderprogramm vor. Wir haben den Änderungsantrag der CDU-Fraktion unterstützt und uns in unserer Stellungnahme auf die dezidierte Einschätzung der Krankenhausgesellschaft Thüringen e. V. bezogen.

7. Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste (FSJ, BFD)

Im Sommer dieses Jahres haben 335 Freiwillige in den Abschlussseminaren ihr „Freiwilliges Jahr“ Revue passieren lassen. Rückblickend stellen wir fest, dass die Seminararbeit in fast ausschließlich digitaler Weise kein umfassend zufriedenstellendes Format für die Freiwilligen darstellt. Besondere Herausforderungen bestehen für Freiwillige mit Sprachbarrieren, Freiwillige mit besonderen Unterstützungsbedarfen und Freiwillige über 27, zu denen auch Freiwillige nach Eintritt in die Rentenphase gehören. Der evangelische Freiwilligendienst mit seiner Überschrift „Bildung und Orientierung“ lebt von der persönlichen Begegnung, von unmittelbarem Erfahren und von dem Gefühl, selbst wirksam und selbstwirksam werden zu können. Freiwillige berichteten von der besonderen Sinngebung ihres Dienstes aufgrund der pandemischen Herausforderungen im sozialen und pflegerischen Bereich, sowie von einem hohen Maß an Anerkennung für die geleistete Arbeit. Das Interesse an genau diesen Erfahrungen, an Bildung und Orientierung ist hoch, wie die Bewerbungszahlen für den Zyklus 2021/2022 erneut zeigen.

Bei der Unterstützung und Begleitung von Anleitenden in den konkreten Einsatzstellen der Freiwilligen wurden erwartungsgemäß andere Erfahrungen gemacht. Drei Online-Tagungen hatten mit hoher Resonanz die doppelte Teilnehmendenzahl. Für die Kolleginnen und Kollegen, die Freiwillige in den konkreten Einsatzstellen vor Ort anleiten, erweist sich dieses Format als überaus effizient und ressourcenschonend.

8. Migration und Flucht

Lobbyaktivitäten für eine menschenrechtsbasierte Migrations- und Flüchtlingspolitik

Mit der Mitzeichnung des Appells von PRO ASYL „Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager!“ positionieren wir uns zu den Vorschlägen der EU-Kommission für eine Reform des Europäischen Asylsystems gegen die Etablierung eines Grenzverfahrens, für dessen Dauer die Schutzsuchenden in Flüchtlingslagern an der Außengrenze Europas festgehalten und bei Ablehnung direkt wieder abgeschoben werden sollen. Die katastrophale Notlage für die Schutzsuchenden in Bosnien-Herzegowina nach dem Brand des Flüchtlingscamps Lipa wurde in einem weiteren Appell thematisiert.

Mit Bezug auf Auswirkungen der Corona-Pandemie beteiligten wir uns am Appell von PRO-ASYL zu einem Abschiebestopp während der Corona-Pandemie. Im Vorfeld der Innenministerkonferenz im Dezember 2020 forderten wir gegenüber Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahl-

knecht, Abschiebungen und Überstellungen in Anbetracht des Pandemiegeschehens auszusetzen und dieses Thema bei der anstehenden Innenministerkonferenz befürwortend einzubringen.

Gemeinsam mit 220 Organisationen und elf Oberbürgermeistern und Oberbürgermeisterinnen haben wir den Aufruf *#Familiengehörenzusammen* von PRO ASYL unterzeichnet und fordern unter anderem die Gleichstellung subsidiär Geschützter mit GFK-Flüchtlingen (Genfer Flüchtlingskonvention) sowie die Möglichkeit der digitalen Antragstellung beim Auswärtigen Amt.

Anfang August forderten wir gemeinsam mit rund 65 bundes- und landesweiten Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, die AnKER-Zentren und vergleichbare Einrichtungen in Deutschland abzuschaffen, die Verweildauer der Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich zu begrenzen und eine zukunftsweisende Erstaufnahme von Asylsuchenden in Deutschland zu organisieren.

Als Mitzeichnerin des Positionspapiers von PRO ASYL *#offengeht – Solidarität ohne Grenzen* sprachen wir uns vier Wochen vor der Bundestagswahl für ein Ende der menschenverachtenden Abschottungs- und Ausgrenzungspolitik aus und fordert stattdessen eine menschenrechtsbasierte Migrations- und Flüchtlingspolitik.

Mit einer Pressemitteilung vom 9. September 2021 nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan setzten wir uns für ein Bundesaufnahmeprogramm und Landesaufnahmeprogramme in Sachsen-Anhalt und Thüringen ein. Mit Forderungen der Aufnahme der sogenannten Ortskräfte, der Ermöglichung des Familiennachzugs und des Bleiberechts für bereits in Deutschland lebende Afghanen und Afghaninnen unterstützen wir einen Appell von PRO ASYL.

Respekt Coaches der Jugendmigrationsdienste

Das Programm „Respekt Coaches“ (RC) wurde im Jahr 2021 ausgebaut. Bundesweit konnten 151 neue Standorte eingerichtet werden. Wir haben das Programm „Respekt Coaches“ an den Standorten Apolda und Bernburg neu eingerichtet, der Standort in Dessau-Roßlau wurde aufgestockt. Im Zuge der Erweiterung des RC-Programmes erfolgt die thematische Erweiterung der RC-Arbeit auf Rechtsextremismus.

Aktion Familien gehören zusammen

Bis Ende September 2021 sind 30 Anträge auf Unterstützung des Familiennachzugs eingegangen. Diese wurden mit insgesamt 22.000 Euro bei der Finanzierung von Flug-

kosten, Visagebühren, DNA-Tests, Beglaubigungen und Corona-Tests unterstützt. Die Anträge betrafen 79 nachziehende Angehörige, davon 49 minderjährige Kinder. Dabei handelte es sich um Geflüchtete aus Syrien, Eritrea, Somalia, Afghanistan, Türkei, Iran, Irak, Palästina und Kongo.

Infolge der Machtübernahme durch die Taliban Mitte August ist der Familiennachzug für afghanische Geflüchtete weitestgehend blockiert. Perspektivisch können über die Aktion „Familien gehören zusammen“ zusätzliche Kosten aufgenommen werden, die Angehörige zur Ausreise zu den Nachbarbotschaften benötigen.

Projektabschluss: „Engagiert integriert“

Nach dreijähriger Laufzeit endete das Projekt „Engagiert integriert“ am 16. Mai 2021. Es bildete 60 Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten als Integrationsbegleiterinnen und -begleiter aus, die selbst bereits den Integrationsprozess durchlebt haben. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützen sie dabei, andere Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten vor Radikalisierung, Ausgrenzung und Isolation zu bewahren und sie zu stärken. Die ausgebildeten 29 Frauen und 31 Männer mit Migrationsgeschichte aus 18 verschiedenen Herkunftsländern können Vorbilder für neu Angekommene sein und sind wichtige Brückenbauerinnen und Brückenbauer, Kulturmittlerinnen und Kulturmittler.

AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds): „Erfolg durch Vielfalt. Interkulturelle Öffnung strategisch gestalten“

An diesem Projekt des Bundesverbandes beteiligen wir uns als Projektpartnerin. Projektbeginn für uns war der 1. November 2020, das Projekt endet am 30. Juni 2022. Bundesweit nehmen 24 Träger bzw. Einrichtungen teil. Sechs davon werden durch unser Teilprojekt beraten und betreut. Unter dem Aspekt der Diversitätsorientierung wurden im Berichtszeitraum in Seminaren Themen wie Unternehmenskultur, Kommunikation, Diskriminierungsschutz, Diakonisches Profil, strategische Personalarbeit und betriebliche Integration behandelt. Im Jahr 2022 schließt sich eine Phase des Praxistransfers bei den beteiligten Trägern und Einrichtungen an.

Härtefallkommission in Thüringen

Seit 2005 arbeitet in Thüringen eine Härtefallkommission, die über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen berät. Auf Empfehlung der Härtefallkommission hat die Landesregierung seitdem in fast 2.060 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Zum Jahresende 2020 sorgte die Normkontrollklage der AfD gegen die Thü-

ringer Verordnung zur Härtefallkommission für politische und rechtliche Aufmerksamkeit. Die Verordnung enthält Regelungen zur Zusammensetzung der Härtefallkommission und zum Verfahren, nach dem die Entscheidung über ein Härtefallersuchen getroffen wird. Das Thüringer Verfassungsgericht hat die Normenkontrollklage am 16. Dezember 2020 als unbegründet abgewiesen und § 23 a AufenthG als Rechtsgrundlage für die Verordnung zur Einrichtung der Härtefallkommission bestätigt. Die Tätigkeit der Härtefallkommission ist danach mit dem Demokratieprinzip vereinbar und nicht als Ausübung von Staatsgewalt zu qualifizieren.

Einrichtung einer Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel in Thüringen

Mit Beratung und Begleitung durch die zuständigen Fachreferentinnen Migration der Diakonie Mitteldeutschland, gemeinsamen Veranstaltungen mit ECPAT (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt) und diversen Lobbygesprächen ist es gelungen, in Thüringen als letztem Bundesland eine Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel einzurichten. Über Aktion Mensch hat Refugio Thüringen die Bewilligung einer mehrjährigen Anschubfinanzierung erhalten. Im Landeshaushalt sind durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 100.000 Euro vorgesehen.

Referenzprojekt für die Anwerbung von Auszubildenden aus Drittstaaten – Vietnam

Wir haben aktiv an diesem Referenzprojekt des Hauptausschusses der LIGA Thüringen mitgewirkt, über das zum Ausbildungsbeginn Anfang September 2021 die Einreise von 15 Auszubildenden aus Vietnam für die Pflege realisiert werden konnte. Sechs davon durchlaufen ihre Ausbildung in diakonischen Mitgliedseinrichtungen. Enttäuschend ist, dass das Land Thüringen entgegen seiner mündlichen Zusage zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch immer keine Förderrichtlinie zur Unterstützung der Rekrutierungsbemühungen in Kraft gesetzt hat. Im Rahmen der LIGA-Arbeit setzen wir uns weiterhin stark für die Förderrichtlinie ein, damit künftige Bemühungen, Auszubildende aus Drittstaaten für die Pflege in Thüringen zu gewinnen und dadurch die drohende Fachkräftelücke zu schmälern, durch das Land die notwendige Anerkennung finden.

9. Bildung/Schulen

Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren in Thüringen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Schulträger in Thüringen, in der wir vertreten sind, konnte über den Landtagsabgeordneten Christian Tischner (CDU) eine kleine parlamentarische Anfrage zur Zahl der im Freistaat Thüringen vorgesehenen Stellen im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD), dem Stand der Besetzung dieser Stellen und der Zahl der Anträge auf Einleitung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens im Jahr 2021 erreichen. Hintergrund dieser Anfrage war auch, dass den Förderschulen in freier Trägerschaft die sonderpädagogische Begutachtung ihrer und neuer Schülerinnen und Schüler durch das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) seit dem 1. August 2020 entzogen ist und ausschließlich dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst an den jeweiligen staatlichen Schulämtern zugeordnet wurde. Sorge bereitet insbesondere die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MSD. Bis zum 31. Mai 2021 wurden 110 Anträge auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes gestellt. Hierbei handelt es sich nach Einschätzung der Fachgruppe Förderschulen/ Gemeinschaftsschulen des Fachverbandes Schulen lediglich um ca. zehn Prozent der bis zum Jahresende zu erwartenden Anträge. Im Entwurf des Thüringer Landeshaushalts 2021 waren für den MSD Stellen im Umfang von 60 Vollzeitbeschäftigten an den Staatlichen Schulämtern vorgesehen, die gemäß § 36 Absatz 1 ThürSchulG im Wege einer Abordnung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des MSD zu besetzen sind. Keine dieser Stellen wurde in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen.

Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen

Der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Schulträger in Thüringen gelang es in enger Vernetzung mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, die im Sommer 2020 mit dem Thüringer Bildungsministerium vereinbarte Anhebung der Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft verbindlich zu regeln. Am 1. Januar 2021 traten die Änderung des Thüringer Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft (ThürSchfTG) in Kraft. Einen wesentlichen Punkt bildete die Anhebung der in der Anlage 1 zum ThürSchfTG festgesetzten staatlichen Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft um durchschnittlich 12,3 Prozent, gemessen an den bis dahin geltenden Schülerkostenjahresbeträgen. Der Gesetzesänderung war ein umfangreiches Schülerkostengutachten vorausgegangen, das die plausible Ermittlung der Kosten von Schülerinnen und Schülern an staatlichen Schulen zum Gegenstand hatte und an denen sich die Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft orientieren. Über die Anhebung der Schülerkostenjahresbeträge hinaus konnte eine Fortschreibung der Finanzhilfen ab 2022 (§ 18 Absatz 4 ThürSchfTG neue Fassung) und deren Evaluierung (§ 18 Absatz 4 ThürSchfTG neue Fassung) erreicht werden. Schließlich gelang es, die Teilhabe von Lehrerinnen und Lehrern an staatlichen Fortbildungsangeboten (§ 25 ThürSchfTG) auf Weiterbildungsangebote und Nachqualifizierungsmaßnahmen im Sinne der Nachqualifizierungsverordnung zu erweitern.

Diakonisches Profil

10. Impulstag für Diakonie und Gemeinde

Mit einer impulsgebenden Grußbotschaft haben wir am seit vielen Jahren für den Impulstag vorgesehenen zweiten Donnerstag im September, also am 9. September 2021, den Impulstag in Erinnerung gerufen. Pandemiebedingt konnte er auch in diesem Jahr nicht stattfinden. Gleichzeitig mit dem Videogruß starteten die Vorbereitungen für den Impulstag im kommenden Jahr. Mit einer Reihe von Videobotschaften wollen wir in den nächsten Monaten eine symbolische „Impulstagsbrücke“ bauen, auf der wir uns dann hoffentlich am 8. September 2022 in Erfurt im Steigerwald-Stadion von Angesicht zu Angesicht treffen und wiedersehen können. Dafür gibt der Videogruß einen kleinen Vorgeschmack: Monika Matschnig ist 2022 unsere Impulsrednerin. Sie ist Psychologin, Bestseller-Autorin und Expertin für Körpersprache. In unserem Videogruß schildert sie eindrücklich und nachvollziehbar, wie man trotz und mit Schutzmaske gut kommunizieren und sich begegnen kann.

11. 75 Jahre Soziale Arbeit im Kirchenkreis in Thüringen

Am Gründungsort der Kreisstellen in Thüringen wurde am 3. September dieses Jahres mit einem zentralen Festgottesdienst in der Georgenkirche in Eisenach das 75-jährige Bestehen der sozialen Arbeit im Kirchenkreis gewürdigt. Aus dem damals gegründeten Hilfswerk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen entstanden Kreisdiakoniestellen, um zur Linderung der großen Not in den Nachkriegsjahren beizutragen. Not und Armut sind niemals am Rand der Gesellschaft, sondern mittendrin. Auch wenn sich die Notlagen von Menschen gewandelt haben, so existieren auch heute Hilfebedarfe, für die die heutige Kirchkreissozialarbeit die angemessenen Hilfeangebote sind. Der Entwicklung hoher fachlicher Standards in der sozialen und diakonischen Arbeit folgend, versteht sich ihr Wirken auch heute in der Tradition der Gründungsmütter und -väter.

12. Ökumenische Diakonie

Ökumenischer Friedensdienst

Wir freuen uns, dass ein neuer Jahrgang interessierter Freiwilliger auf die Anforderungen sozialer Arbeit im Ausland im Entsendeseminar vorbereitet werden konnte. Neun Freiwilligen sind vollständig ausgebildet und in ihren

Projektstellen angekommen. Im aktuellen Jahrgang haben wir im Rahmen des Ökumenischen Friedensdienstes zum letzten Mal Freiwillige entsandt. Das so überaus wichtige Angebot soll in geänderter Trägerschaft fortgeführt werden. Dies betrifft auch das Programm „Weltwärts Süd-Nord“ mit drei Freiwilligen aus Argentinien in Thüringen. Die Freiwilligen haben sich, wie das Reflexionsseminar im September zeigte, gut eingelebt. Im November werden die Freiwilligen im Bildungszentrum Braunschweig des Bundesamtes für Zivilgesellschaftliche Aufgaben ein politisches Bildungsseminar zu Schwerpunkten der deutschen Geschichte besuchen. Mit der Ausreise im Februar endet dieses Programm innerhalb der Diakonie Mitteldeutschland.

Brot für die Welt

Die Arbeit in verschiedenen Bereichen und zu unterschiedlichen Themen wie Globales Lernen, Ausstellungen, Benefizkonzerte und Spendenläufe, aber auch mit thematischen Veranstaltungen in Kirchgemeinden, Eine-Welt-Läden und Volkshochschulen wurde und wird ausgebaut. Für das laufende Jahr ist eine Ausstellung zum Thema „Flucht und Migration“ im Hauptbahnhof Eisenach geplant, ebenso die regionale Eröffnung der 63. Spendenaktion Brot für die Welt in der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Gera mit einem festlichen Gottesdienst und verschiedenen Aktionen in der Gemeinde, sowie die interkulturelle Bildungsaktion „Weihnachten weltweit“ in verschiedenen evangelischen Kindergärten in Mitteldeutschland.

STUBE Ost

Das Studierendenbegleitprogramm, kurz STUBE Ost, richtet sich an internationale Studierende aus dem Globalen Süden, die in Sachsen-Anhalt oder Thüringen studieren. Es ergänzt das individuelle Fachstudium durch außeruniversitäre entwicklungspolitische Bildungsveranstaltungen und leistet somit einen großen Beitrag zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung und der AGENDA 2030 der Vereinten Nationen. Deutschlandweit gibt es STUBE an elf Standorten, meist in der Trägerschaft der Diakonie oder der Evangelischen Studierendengemeinden.

Durch die Corona-Pandemie mussten in den vergangenen Monaten viele Bildungsveranstaltungen in digitale Formate überführt werden. Im zweiten Halbjahr konnte das Seminarprogramm bisher meist in Präsenz stattfinden. Dies ist sowohl für die Studierenden selbst, als auch für die Stärkung des STUBE-Netzwerks von großer Bedeutung.

Presse und Marketing

13. Pressearbeit und Dialogmedien

Die von einem Dienstleister in der Medienbeobachtung für 2020 erstellte Medienresonanzanalyse bestätigt eine Entwicklung, die seit Jahren zu beobachten ist: Die Reichweiten in den klassischen Redaktionsmedien sind deutlich geringer, als die durch eine wachsende Zahl an Beiträgen in Dialogmedien (social Media) erzielten Kontakte. Online-Medien der Verlage und Redaktionen nehmen dabei eine Zwischenstellung ein: Die Verbreitung von Meldungen der Nachrichtenagenturen und Beiträge aus Zeitungs-, TV- und Radio-Redaktionen mit gesonderten Inhalten oder als „Zweitverwertung“ aus den klassischen Kanälen bekommen eine schnell wachsende und immer größere Verbreitung. Das bedeutet: eine Presseinformation, die sowohl Eingang in die redaktionelle Verarbeitung der Massenmedien, als auch die gleichzeitige Verbreitung über verschiedene Online-Medien von Sendern und Verlagen findet, bekommt eine sehr große Reichweite, die dann häufig in den Dialogmedien noch verstärkt wird.

Für die Analyse unserer Medienreichweite werden seit vielen Jahren die Suchbegriffe „Diakonie“ in den Verbreitungsgebieten Sachsen-Anhalt und Thüringen und „Diakonie Mitteldeutschland“ deutschlandweit beobachtet. Daraus ergibt sich eine Gesamtschau der Veröffentlichungen von Mitgliedseinrichtungen, die den Bezug „Diakonie“ kommunizieren und der Veröffentlichungen aus der Geschäftsstelle, in denen immer die Absendereigenschaft „Diakonie Mitteldeutschland“ enthalten ist. Mit der Kombination dieser Suchbegriffe in den jeweiligen Verbreitungsgebieten finden sich im Jahr 2020 in den periodischen Verlags-Printmedien 1.200 Beiträge, die eine Kontaktreichweite von 40 Millionen ergeben. Hinzu kommen 17 TV-Beiträge mit einer Reichweite von 2,7 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern. Daneben stehen im gleichen Zeitraum über 3.700 Beiträge in redaktionellen Online-Medien und in Dialogmedien mit messbar über einer Milliarde Kontakten.

Der Ausbau unserer Facebook- und Youtube-Aktivitäten zahlt auf diese Entwicklung ein. Die Zahl der Abonnenten dieser beiden Kanäle steigt kontinuierlich. Der Austausch mit wichtigen Bezugspersonen in unserer alltäglichen Verbandsarbeit nimmt zu und verstetigt sich. Die Integration der verschiedenen Kanäle aus Homepage, Blog, Newsletter (Diakonie info Mitteldeutschland, kurz: DiM) und social Media schafft zunehmend einen Kommunikationsraum, den unsere Bezugsgruppen durch verschiedene „Türen“ betreten und dennoch als konsistent und zielorientiert erleben können. Gleichzeitig konnten wir erste Erfahrungen einer speziellen Ansprache der Bezugsgruppen in unseren

Freiwilligendiensten mit einem eigenständigen Instagram-Profil machen.

Unsere Kampagnen „Kümmern statt Klatschen“ im Dezember und Januar 2020 zur Mobilisierung von konkreter Mithilfe in der Corona-Krise in pflegerischen Einrichtungen unserer Mitgliedsorganisationen und „Klartext statt Klatschen“ im Mai 2021 mit persönlichen Video-Botschaften von Pflegemitarbeitenden an die Politik waren medial sehr erfolgreich. Sie haben gezeigt, dass die Dialogmedien auch für einen evangelischen Wohlfahrtsverband sehr gut geeignet sind, Hilfe zu organisieren, Engagierte und Einrichtungen zu vernetzen, politische und ethische Botschaften zu transportieren, Haltungen und Ideen bekannt zu machen, positive Images zu stärken. Die Algorithmen der schnellen Verbreitung sind für unsere Kommunikationsarbeit aber kein Selbstläufer. Hinter beiden Kampagnen stand ein hoher Organisationsaufwand mit vielen Telefonaten, einer Datenbankbetreuung rund um die Uhr, die ständige Erreichbarkeit wechselnder Ansprechpartner und der permanente Austausch mit Einrichtungen, Interessierten und Medien.

Begleitung der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und der Bundestagswahl 2021

Sowohl für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Juni 2021 als auch für die Bundestagswahl im September 2021 haben wir Kandidatinnen und Kandidaten zu einem digitalen Gesprächsformat „Auf einen Kaffee mit...“ eingeladen. Das Themenspektrum unter der Überschrift „Soziale Teilhabe“ reichte von Pflege über Beratungsdienste, Schulen in freier Trägerschaft und Migration bis hin zur nachhaltigen Entwicklung von Demokratieprojekten. Es ist gelungen mit Vertreterinnen und Vertretern aller demokratischen Parteien Interviews zu führen. Von der für die Bundestagswahl erstmals für ein Interview angefragten AfD erhielten wir keine Reaktion.

Vor der Landtagswahl Sachsen-Anhalt gab es Videogespräche mit Eva von Angern (DIE LINKE), Lydia Hüskens (FDP), Tobias Krull (CDU), Cornelia Lüddemann (Bündnis 90/Die Grünen) und Katja Pähle (SPD). Im Rahmen der Bundestagswahl führten wir Gespräche mit Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt), Mike Mohring (CDU Thüringen), Martin Mölders (FDP Thüringen), Carsten Schneider (SPD Thüringen) und Petra Sitte (DIE LINKE Sachsen-Anhalt). Alle Interviews sind über unseren YouTube-Kanal abrufbar.

14. Fundraising

Spendeneinnahmen 2021

Nach dem Rekord-Jahr 2020 mit knapp 2 Millionen Euro sind die Spendeneinnahmen im ersten Halbjahr 2021 in einigen Programmen erwartungsgemäß zurückgegangen. Besonders die fehlende Heilig-Abend-Kollekte zugunsten von Brot für die Welt hinterlässt eine Einnahmelücke in Höhe von etwa 500.000 Euro. Zurückgehende Einnahmen sind auch in den Programmen Diakonie Katastrophenhilfe, Hoffnung für Osteuropa, Diakonie Corona-Hilfe sowie bei der Aktion „Familien gehören zusammen“ festzustellen.

Dahingegen wachsen die Spenden bei der „Aktion Kindern Urlaub schenken“. Auch das Programm „Diakonie: Hilfe vor Ort“ verzeichnet steigende Einnahmen. Dieses Programm speist sich aus der Herbst-Straßensammlung und aus direkten Spenden. Gefördert werden daraus Sozialprojekte kirchlicher und diakonischer Einrichtungen. Eine Telefonaktion Anfang 2021 gewann 100 neue Dauerspenderinnen bzw. -spender.

Lauf & Schenke Benefizlauf

Der Spendenlauf zugunsten der „Aktion Kindern Urlaub schenken“ fand in diesem Jahr zum zweiten Mal als Online-Lauf statt. Wieder beteiligten sich zahlreiche Mitgliedseinrichtungen und Beschäftigte diakonischer Einrichtungen, darunter auch die Geschäftsstelle der Diakonie Mitteldeutschland. Mit rund 32.000 Euro wurde das Einnahmziel solide erreicht. Der Lauf & Schenke Benefizlauf 2022 soll wieder als Präsenzveranstaltung am 9. Juli in Arnstadt starten. Parallel wird es die Möglichkeit geben, auch online mit dabei zu sein.

Rekord-Förderungen für Mitgliedseinrichtungen

Mit einer Rekord-Summe von 255.000 Euro für das Jahr 2021 fördert die „Aktion Kindern Urlaub schenken“ Freizeit- und Bildungsprojekte kirchlicher und diakonischer Einrichtungen.

Auch „Thüringen hilft“ hat mit rund 150.000 Euro für das erste Halbjahr 2021 sowie 140.000 Euro für 2020 deutlich mehr Förderungen ausgesprochen als in den Vorjahren.

Im Rahmen der Diakonie Corona Hilfen konnten bisher rund 130.000 Euro an Diakonie-Einrichtungen vergeben werden.

Die Spendenprogramme „Diakonie Corona Hilfe“, „Thüringen hilft“, „Hilfe vor Ort“ und die „Aktion Kindern Urlaub schenken“ laden weiterhin ein, Förderanträge einzureichen. Die Antragsformulare und die Förderrichtlinien sind im Extranet abrufbar.

Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.

Die Ausstellung und zugehörigen Gesprächsformate „Was bleibt.“ bieten die Gelegenheit, über Fragen des Sterbens und Versöhnens, über dauerhafte Werte und das, was bleiben soll ins Gespräch zu kommen. Es knüpft unmittelbar an die kirchlich-diakonische Tradition des Stiftens und Schenkens an. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Wanderausstellung „Was bleibt.“ in den letzten Monaten nicht wie geplant in Kirchengemeinden und Diakonie-Einrichtungen präsentiert werden. Für 2022 sind mehrere Maßnahmen in Vorbereitung. Weitere Anfragen werden unter was-bleibt@diakonie-ekm.de entgegengenommen.

Fundraising-Konzept für Kirche und Diakonie

Nach Beauftragung durch die Landessynode erarbeiteten wir gemeinsam mit dem Landeskirchenamt der EKM ein Konzept für ein gemeinsames Fundraising. Mit Vorlage und Annahme des Konzeptes startete Ende 2020 ein Beratungs- und Diskussionsprozess in den diakonischen und kirchlichen Gremien.

Ziel ist es, die Wahrnehmung von Kirche und Diakonie in ihrem sozialen Handeln zu erhöhen und die Bindung der Christinnen und Christen an ihre Kirche zu fördern. Dazu sollen Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie-Einrichtungen in ihrem Engagement vor Ort gestärkt und durch zentrale Maßnahmen begleitet werden. Die etablierten, evangelischen Spendenprogramme, wie „Kindern Urlaub schenken“, „Hilfe vor Ort“ und „Thüringen hilft“, sollen ausgebaut und weiterentwickelt werden, um noch wirksamer die Soziale Arbeit von Kirche und Diakonie mit Spenden unterstützen zu können. Ausgehend von der Zustimmung der Landessynode im Rahmen der Haushaltplanung startet die Umsetzung im Jahr 2022.

Innerverbandliche Themen

15. Diakonie 4.0 – Werte und Wandel diakonischer Arbeit aktiv gestalten

Wie verändert sich Arbeiten in der Sozialen Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen? Welche Werte und Haltungen bestimmen und verändern Handeln? Was bedeutet Agilität und agiles Arbeiten für die beteiligten Akteure? Was bedeutet dies für Führung und Unternehmenskultur? Worauf können und müssen sich Unternehmen einstellen, wie neu ausrichten, um zukunftsfähig zu sein? 2019 wurde das Projekt ins Leben gerufen, um Mitgliedseinrichtungen vorbereitend zum Thema „Arbeiten 4.0“ zu sensibilisieren und Möglichkeiten der Erprobung innovativer Handlungsansätze zu Transformation von Führungs- und Unternehmenskultur anzubieten. Die Qualifizierung bestand aus Modulen zur Vermittlung von Wissen und Methoden agiler Personal- und Organisationsentwicklung sowie vertiefende Lern- und Experimentierwerkstätten. Schwerpunktthemen waren beispielsweise Wertewandel, kompetenzorientierte Führungsmodelle und innovative Modelle der Organisationsentwicklung und Digitalisierung in der Sozialen Arbeit. Die Qualifizierung wurde in hoher Methoden- und Formatvielfalt angeboten, Vernetzung, Wissenstransfer und E-Learning wurden durch eine digitale Lern- und Wissensplattform unterstützt.

Die Qualifizierung wurde seit 2019 für Tandems aus in der Regel je zwei Beschäftigten eines Unternehmens durchgeführt. Der gesamte Prozess wurde von Referentinnen und Referenten sowie Prozessbegleiterinnen gestaltet und durchgängig betreut. Insgesamt 42 Teilnehmende aus 21 diakonischen Einrichtungen wurden ausgebildet. Schlusspunkt des Projektes war eine öffentliche Abschlussveranstaltung, die als virtuelle Zukunftskonferenz am 23. März 2021 stattfand. Das Projekt endete am 30. April 2021.

16. Projekt „Demokratie gewinnt!“

Kernthema des Projektes ist die Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern für demokratische Prozesse. Ein wesentliches Augenmerk liegt auf der Demokratiestärkung im ländlichen Raum. Nicht nur das Wahlverhalten bei den letzten Bundes- und Landtagswahlen haben dies für Sachsen-Anhalt und Thüringen deutlich gemacht. Der aktuelle Kurs wird im Januar 2022 abgeschlossen, für das kommende Jahr ist der achte Kurs vorgesehen.

Das Projekt war im August 2021 auf der Bundesgartenschau in Erfurt vertreten. Neben der Peterskirche wurden unter dem Thema „Ins Herz gesät“ Andachten angeboten. Informationsmaterial und Dialogangebote luden Besucherinnen und Besucher der Bundesgartenschau zu thematischer Auseinandersetzung und Dialog zu Inhalten und Anliegen des Projektes ein.

Das Projekt macht sich aktiv in die Regionen auf, um partiell gemeinsam mit ortsansässigen Vereinen zum thematischen Austausch zu Demokratie, Ausgrenzung und Zivilcourage einzuladen. „Werkstätten des guten Lebens“ im Oktober 2021 in Ballenstedt oder das Erzählcafé im September 2021 in Kahla sind gelingende niedrigschwellige Formate, die unproblematisch adaptiert werden können, um Dialogformate im ländlichen Raum zu stärken. Das Projekt „Demokratie gewinnt!“ und die Freiwilligendienste planen für 2022 gemeinsame Veranstaltungen. Ziel ist, die Dialogformate für verschiedene Akteure verschiedener Handlungsfelder weiterzuentwickeln und Synergien zu fördern.

17. Arbeitsrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Mitteldeutschland (ARK DW EKM) beschloss am 25. Mai 2021 in der dritten Sitzung ohne Anwesenheit der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmer nach § 13 Abs. 5 Satz 4 ARRG-DW.EKM die Erhöhung der Entgelte und der sonstigen Entgeltbestandteile um 1,9 Prozent mit Geltung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Am 31. Mai 2021 fand in Halle (Saale) die zweite Wahlveranstaltung nach § 9 ARRG-DW.EKM zur Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (ARK) für die Amtszeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 statt. Für die drei vakanten Dienstnehmersitze wurden Vertreter bzw. Vertreterinnen und Stellvertretungen gewählt. Nach der Konstituierung am 23. Juni 2021 verständigte sich die ARK bereits am 29. September über Eckpunkte zur Zahlung einer nach Entgelten gestaffelten Corona-Prämie. Diese gilt, gestaffelt nach Entgelten für mehr als 32.000 Mitarbeitende, die nach den Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Mitteldeutschland vergütet werden. Die neue ARK hat ihre Arbeitsfähigkeit in der ersten Sitzung nach ihrer Konstituierung bewiesen.

18. Fördermittel

Sozial-Lotterien

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 246 Fördermittelanträge von Mitgliedseinrichtungen bewilligt. Davon entfielen 142 Anträge auf den Bereich der drei bundesweiten Soziallotterien „Aktion Mensch“, „Deutsches Hilfswerk“ und „Lotterie GlücksSpirale“.

In diesem Zeitraum erhielten unsere Mitglieder insgesamt ca. 3,4 Millionen Euro an Zuschüssen verschiedener Fördermittelgeber. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Beratungen zu Anträgen, die sich noch in der Planungsphase befinden. Die Anträge erstrecken sich von der Förderung von Ferienmaßnahmen über die Anschaffung von Fahrzeugen bis hin zu Bauvorhaben auf alle Tätigkeitsfelder diakonischen Handelns. Schwerpunkte der Beratung bildeten Projektförderungen und das Förderprogramm „Internet für alle“ sowie bei investiven Maßnahmen insbesondere die Schaffung der Barrierefreiheit in den jeweiligen Gebäuden.

Von der Share Value Stiftung wurden 2020 für die Mitgliedseinrichtungen aus Thüringen insgesamt 600.000 Euro bewilligt.

EU-Fördermittel

Auf der Europakonferenz wurde das neue Netzwerk EU-Politik und EU-Fördermittel der Diakonie Deutschland vorgestellt. In diesem Netzwerk können sich alle an EU-Programmen und EU-Fördermitteln Interessierten einbringen und austauschen. Das Beratungsangebot der Landesverbände und des Servicebüros in Brüssel bleiben davon unberührt. Aktuelles Schwerpunktthema des Netzwerkes ist der European Green Deal.

Die aktuelle Förderperiode bis 2027 hat begonnen und in verschiedenen Förderprogrammen können aktuell Anträge für Projektvorhaben gestellt werden. Wir beraten die Mitglieder bei der Beantragung und der Umsetzung der Projektideen.

19. Mitgliedschaftsangelegenheiten

Durch Beschlüsse der verantwortlichen Gremien wurden nachfolgende Träger als Mitglieder in die Diakonie Mitteldeutschland aufgenommen:

- Stiftung Kloster Volkenroda, Körner-Volkenroda (Mitglied seit 1. Januar 2020),
- Gesellschaft Dia-Doro gGmbH, Oberharz am Brocken - OT Elbingerode (Mitglied seit 26. Juni 2020),
- Gesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen GmbH, Magdeburg (Mitglied seit 1. Oktober 2020).

Nachfolgende Mitgliedschaft ist beendet worden: Gesellschaft MVZ Ballenstedt GmbH (Auflösung).

Die Gesellschaft ist aufgrund eines Verschmelzungsvertrages mit der Gesellschaft Medizinisches Zentrum Harz GmbH verschmolzen und somit nicht mehr existent.

Zum Stichtag 1. Januar 2021 ergibt sich ein Mitgliederbestand von 262 Mitgliedseinrichtungen (inkl. der sieben assoziierten Mitglieder) gegenüber einem Mitgliederbestand zum Stichtag 1. Januar 2020 von 260 Mitgliedseinrichtungen (inkl. der sieben assoziierten Mitglieder).



www.diakonie-mitteldeutschland.de